

UMSCHULUNGSVERTRAG

Zwischen

Umschulender / Umschulungsträger

Anschrift

vertreten durch

Name

und

Umschulender

wohnhaft in

Anschrift

geboren am

in

Datum

Geburtsort

wird nachstehender
Vertrag zur
Umschulung in dem
anerkannten
Ausbildungsberuf

Ausbildungsberuf

mit der Fachrichtung
geschlossen.

Fachrichtung

§ 1 Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung wird dem Umschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit die berufliche Handlungsfähigkeit des o. g. Ausbildungsberufes vermittelt.

§ 2 Dauer der Umschulung

(1) Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsweges aufgrund der nachgewiesenen Berufsausbildung als

Ausbildungsberuf

und/oder der bisher ausgeübten Tätigkeit als

Tätigkeit

Monate.

Dauer

Es beginnt am und endet am

(2) Die ersten drei Monate des Umschulungsverhältnisses sind Probezeit.

(3) Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(4) Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des Umschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist. ¹⁾

¹⁾ Erhält der Umschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 Pflichten des Umschulungsträgers

(1) Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich:

1. dafür zu sorgen, dass die berufliche Handlungsfähigkeit, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist, in erwachsenengerechter Weise vermittelt wird. Dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen.
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt,
3. den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch behinderten Menschen Rechnung zu tragen,
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind,
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind,
6. dem Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind,
7. dem Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen,
8. dem Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach Abs. 2 die erforderliche Zeit zu gewähren.

(2) Die Umschulungsmaßnahme schließt folgende weitere Veranstaltungen ein:

Fachlehrgang: _____

theoretische Unterweisung: _____

§ 4 Pflichten des Umzuschulenden

Der Umzuschulende verpflichtet sich:

1. sich zu bemühen, die notwendige berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben,
2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen,
3. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen,
4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten,
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind,
6. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben.

§ 5 Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den Umzuschulenden gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 6 Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

(1) Die wöchentliche Umschulungszeit beträgt in der Regel ____ Stunden. Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung bzw. nach folgender Vereinbarung:

(2) Der Urlaub beträgt:

vom _____	bis _____	____ Arbeitstage
vom _____	bis _____	____ Arbeitstage
vom _____	bis _____	____ Arbeitstage
vom _____	bis _____	____ Arbeitstage

§ 7 Vergütung¹⁾

(1) Der Umschulungsträger²⁾ _____
Bezeichnung des Kostenträgers / Rehabilitationsträgers

gewährt dem Umzuschulenden als Vergütung monatlich	vom _____	bis _____	_____ Euro
	vom _____	bis _____	_____ Euro
	vom _____	bis _____	_____ Euro

(2) Er gewährt außerdem
folgende Zuwendungen: _____

§ 8 Unterkunft und Verpflegung³⁾

Unterkunft wird wird nicht gestellt.

Voll-/Teilverpflegung wird wird nicht gestellt.

1) Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.
2) Unterscheidet sich der Umschulende vom Kostenträger, ist dieser gesondert zu benennen und hat die ihn betreffenden Angaben zu bestätigen.
3) Zutreffendes bitte ankreuzen.

§ 9 Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten des Umzuschulenden. Auf Verlangen des Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistungen, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Für das Umschulungsverhältnis findet der TVAöD, allgemeiner sowie besonderer Teil BBiG, Anwendung.

Für das Umschulungsverhältnis findet der TVA-L Anwendung.

§ 11 Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 10 dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

Ort, Datum

Umschulender / Umschulungsträger:

Stempel / Unterschrift

Umschulender:

Unterschrift (Vor- und Familienname)

zuständiges Arbeitsamt

Stempel / Unterschrift

Kostenträger / Rehabilitationsträger

Stempel / Unterschrift

zuständige Stelle gemäß BBiG:

Die Eintragung dieses Umschulungsvertrages wurde bei der zuständigen Stelle unter der
Registriernummer _____ am _____ vorgenommen.

Stempel / Unterschrift